

Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.  
Im Einklang  
*Informationen zur Förderperiode 2023-2027*



Holsteiner  
**Auenland**



Die grüne Mitte Holsteins erleben

## Die AktivRegion Holsteiner Auenland

1. Gebietskulisse
2. Übersicht Förderprogramme
3. Regionalbudget 2025
4. Grundbudget
5. Kinder- und Jugendfonds



## Unsere Strategie „Im Einklang“

1. Klimaschutz & Klimawandelanpassung
  - Räume des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes
2. Daseinsvorsorge & Lebensqualität
  - Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen
  - Bildungsräume & Bildungsnetzwerke
  - Gemeinschaftsräume & Treffpunkte
3. Regionale Wertschöpfung
  - Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
4. Fördereckdaten
5. Von der Idee zum Projekt

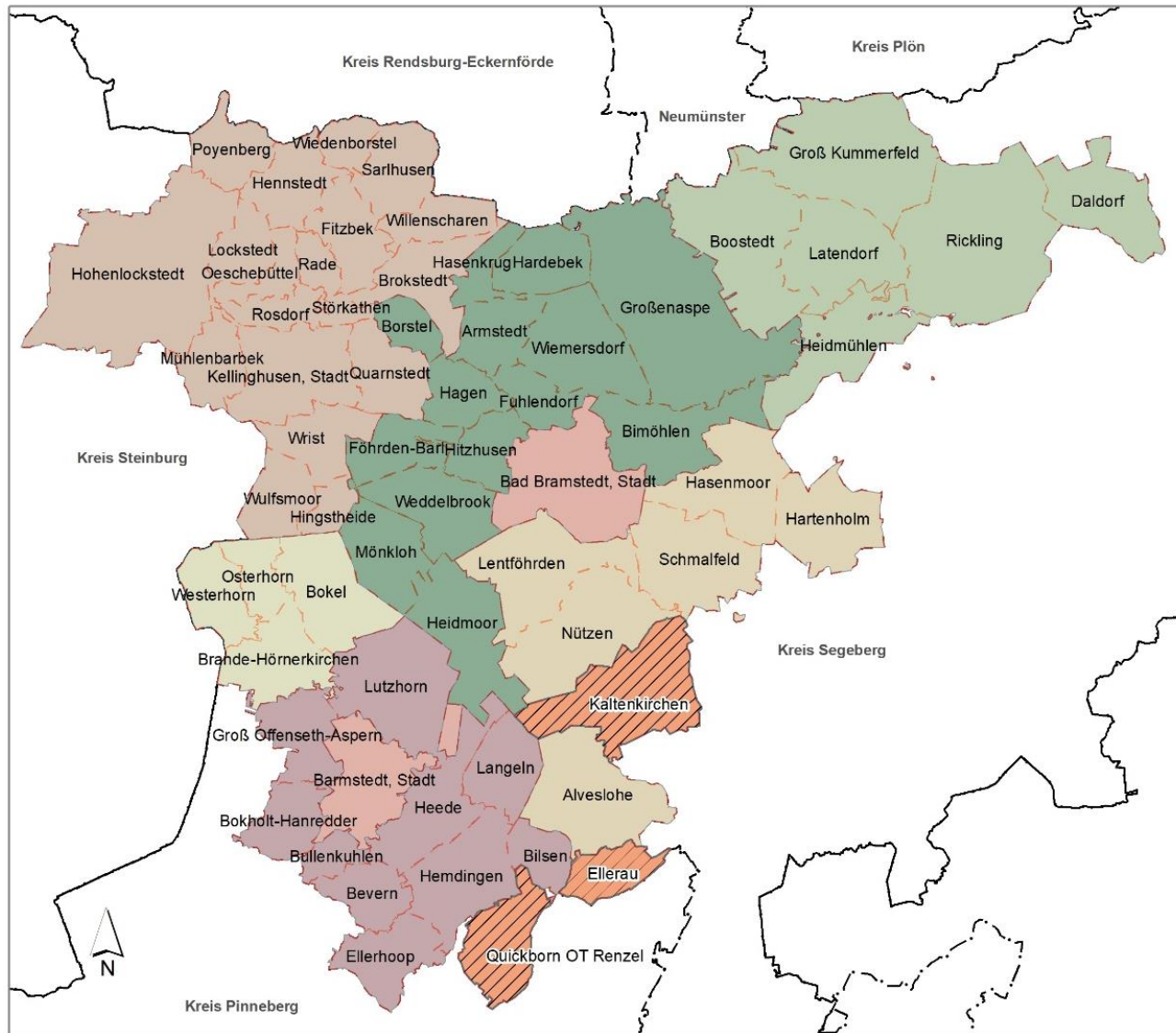
grün

ländlich

idyllisch



# 1. Gebietskulisse



Die AktivRegion Holsteiner Auenland ist ein eingetragener Verein mit **Sitz in Bad Bramstedt**. Dieser erstreckt sich über drei Kreise: Steinburg, Pinneberg und Segeberg. Aufgabe der AktivRegion ist es, die ländliche Entwicklung in sechs Ämtern und sechs Kommunen innerhalb der Gebietskulisse zu stärken.

## Legende

- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Kellinghusen
- Rantze
- Stadt Bad Bramstedt
- Stadt Barmstedt
- Bad Bramstedt-Land
- Boostedt-Rickling
- Hörnerkirchen
- Kaltenkirchen-Land
- Erweiterte Gebietskulisse



Erstellt:  
**RegionNord**  
 Talstraße 9  
 25524 Itzehoe

Maßstab:  
 1:250.000  
 Datum: 30.03.2022

## 2. Übersicht Förderprogramme (Auswahl)

	Mittel-Herkunft	Maßnahmen	Rahmenbedingungen
Grundbudget	ELER-Mittel (EU-Mittel)	5 Kernthemen (22 AktivRegionen in SH, individuelle Anforderungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss je nach Bewertung max. 50.000 Euro oder 100.000 Euro</li> <li>3-4 Auswahl Sitzungen pro Jahr</li> </ul>
ILE-Leitprojekte	ELER-Mittel (EU-Mittel)	Lokale Basisdienstleistungen (Nahversorgung/MarktTreff, Bildung/Bildungshäuser) ländlicher Tourismus Erhalt ländliches Kulturerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Mehrfunktionenhäuser</b> (Nahversorgung/Bildung) <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderquote: max. 65 % (+ 10 % bei Umsetzung von IES-Zielen)</li> <li>Fördersumme: min. 100.000 Euro   max. 1.500.000 Euro</li> <li>Nur in Gemeinden bis max. 10.000 Einwohnern</li> <li>ELER- und/oder GAK-Mittel</li> </ul> </li> <li><b>Ländlicher Tourismus</b> (lokale Radinfrastruktur, tour. Information) <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderquote: max. 43 %</li> <li>Fördersumme: min. 50.000 Euro   max. 1.500.000 Euro</li> <li>ELER- und/oder Landesmittel</li> </ul> </li> <li><b>Ländliches Kulturerbe</b> (Erhaltung/Entwicklung kulturellen Erbes) <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderquote: max. 43 %</li> <li>Fördersumme: min. 100.000 Euro   max. 3.600.000 Euro</li> <li>ELER- und/oder Landesmittel</li> </ul> </li> <li>Mindestförderquote: 30 %   Mindesteigenanteil: 25 %</li> <li>Fristen („Calls“) zweimal jährlich</li> </ul>
Ländliche Kernwege	ELER-Mittel (EU-Mittel)	Ländliche Kernwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderquote: 53 %</li> <li>Fördersumme: min. 75.000 Euro</li> <li>Gesamtkosten: max. 1 Mio. Euro</li> <li>Nur in Gemeinden bis max. 10.000 Einwohnern</li> </ul>

## 2. Übersicht Förderprogramme (Auswahl)

	Mittel-Herkunft	Maßnahmen	Rahmenbedingungen
<b>GAK Orts(kern)entwicklung</b>	GAK-Mittel (Bundes- und Landesmittel)	Ortsentwicklungskonzepte Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsbild für die Gemeinde <i>gemeinsam</i> entwickeln</li> <li>• Planungen für die nächsten 5-10 Jahre diskutieren und priorisieren</li> <li>• Ergebnis: Maßnahmenliste mit Schlüsselprojekten</li> <li>• Förderquote: 35-75 % der förderfähigen Kosten</li> <li>• Fördersumme: max. 600.000 Euro</li> <li>• Laufend Antragstellung möglich</li> </ul>
<b>Regionalbudget</b>	LAG- und GAK-Mittel	Klein(st)projekte nach Ziffer 9.0 GAK-Rahmenplan und IES der AktivRegion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruttoinvestitionen max. 20.000 Euro</li> <li>• Förderquote: 80 % der Bruttokosten</li> <li>• Fördersumme: max. 16.000 Euro</li> <li>• Umsetzung und Abrechnung innerhalb des Kalenderjahres</li> </ul>
<b>Kinder- und Jugendfonds</b>	Vereinsmittel	Projekte von und für Kinder & Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss bis zu 500 Euro</li> <li>• Antragstellung i.d.R. zum 1. eines Monats</li> </ul>

### 3. Regionalbudget 2025

Das Regionalbudget ist der Fördertopf für **Klein(st)projekte bis zu 20.000 € Gesamtkosten**.

- Grundlage: Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplans (Bundesmittel)
- Antragsteller: Unter allen Trägerschaften möglich
- Mindestfördersumme: 2.000 €
- Mindestpunktzahl: 50 Punkte
- **Wichtig:** Auftragsvergabe + Projektbeginn nicht vor Zuwendungsvertrag

Der Aufruf erfolgt vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum Regionalbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Bundes- und Landesebene sowie vorbehaltlich der Veröffentlichung der Richtlinie für das Regionalbudget 2025 und die Folgejahre.

Antragsfrist:  
**28.02.2025**

Umsetzung und  
Abrechnung:  
bis 31.10.2025

Gesamtkosten:  
Max. 20.000 €

Förderquote: 80 %



### 3. Regionalbudget 2025





- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Schaffung & Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung & Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen
- Ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Erneuerung in öffentlichen, gemeinnützigen und Vereins-Gebäuden (Fenster, Heizungsanlagen etc.)
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen mit ökologischer oder gemeinschaftlicher Bedeutung



- Honoraraufträge und Personalkosten
- Konzepte, Studien, Planungsarbeiten
- Unterhaltungs- und Ersatzmaßnahmen
- LED-Beleuchtung
- Kauf von Tieren
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen

## 4. Grundbudget: Unsere Strategie „Im Einklang“

 <b>AktivRegion Holsteiner Auenland</b>  Im Einklang Strategie 2023-2027			
Zukunfts- themen	<b>Klimaschutz &amp; Klimawandelanpassung</b>  Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima	<b>Daseinsvorsorge &amp; Lebensqualität</b>  Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen	<b>Regionale Wertschöpfung</b>  Im Einklang mit Regionalität & Wertschöpfung
	Kernthemen   <b>Räume des Klima-, Umwelt- &amp; Naturschutzes</b>	 <b>Identitätsräume &amp; zukunftsfähige Infrastrukturen</b>	 <b>Holsteiner Erlebnisräume &amp; Produkte</b>
 <b>Bildungsräume &amp; Bildungsnetzwerke</b>			
 <b>Gemeinschaftsräume &amp; Treffpunkte</b>			





## 4. Grundbudget: Klimaschutz & Klimawandelanpassung – Klima-, Umwelt- & Naturschutz

Die AktivRegion leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes und der Produktion erneuerbarer Energien im Einklang mit der Stärkung von Umweltbildung und Naturschutz. Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Netzwerken, die Qualifizierung von Akteuren sowie konkrete Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz in Gebäuden mit einer öffentlichen Funktion.

### Maßnahmen

1. Maßnahmen zur **Sensibilisierung und Einbindung** der Öffentlichkeit
2. Maßnahmen zur Steigerung der **Umweltbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung** oder Stärkung des **Natur- oder Klimaschutzes**
3. Maßnahmen zur **energetischen Optimierung** von Einrichtungen der Grundversorgung mit einer öffentlichen Funktion
4. Förderung von **Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen** auf Gebäuden und Einrichtungen mit einer öffentlichen Funktion

<b>Ökologische Nachhaltigkeit</b>	Investitionsvolumen in EUR
	Fördersumme in EUR
	Anteil am Fördervolumen in %
	CO <sub>2</sub> -Minderung oder EE-Erzeugung in Äquivalenten
Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung	Anzahl der Maßnahmen
	Erreichte Teilnehmer*innen
Umwelt- und klimabezogene investive Maßnahmen	Anzahl der Maßnahmen
Beitrag zur Stärkung der Biodiversität	Anzahl der Maßnahmen

**Kernthemenbudget**  
15 %

### Deckelung der Fördersummen

E-Fahrzeuge zur gemeinschaftlichen Nutzung  
20.000 €

Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen  
20.000 €

## 4. Grundbudget: Klimaschutz & Klimawandelanpassung – Klima-, Umwelt- & Naturschutz



**Freibad:** energetische  
Maßnahmen, z.B.  
Umwälzpumpe



**Umweltbildung/ BNE:**  
Qualifizierung,  
Angebote,  
Veranstaltungen



**Biodiversität:**  
Veranstaltungen,  
Öffentlichkeitsarbeit



**Gebäude mit  
öffentlicher Funktion:**  
energetische  
Maßnahmen, z.B.  
PVA



**Carsharing/  
Bürgerbus:** Konzept,  
Infrastruktur,  
Anschaffung



**Sensibilisierung:**  
Veranstaltungen,  
Mobilität

**Deckelung der  
Fördersummen**

E-Fahrzeuge zur  
gemeinschaftlichen  
Nutzung  
20.000 €

Photovoltaik- oder  
Solarthermie-Anlagen  
20.000 €



## 4. Grundbudget: Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen

Wesentlicher Baustein der Daseinsvorsorge sind zukunftsfähige Infrastrukturen *im Einklang* mit stabilen sowie attraktiven Ortskernen. Diese werden somit zu Räumen, die ein Wir-Gefühl und eine Identität vermitteln. Die AktivRegion legt einen Fokus auf die Ortskerne und die zukunftsfähigen, ggf. modellhaften Infrastrukturen, um Leerstände zu vermeiden oder konstruktiv zu nutzen.

### Maßnahmen

1. Maßnahmen zur **Stärkung der Ortskerne** sowie der **Ortsentwicklung und Identität**
2. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von **Leerständen** in Ortskernen
3. Maßnahmen zur Verbesserung der **Infrastruktur** im Bereich der Grundversorgung

### Ziele & Indikatoren

Soziale Nachhaltigkeit	Von LEADER-Maßnahmen profitierende Einwohner*innen (einmalig   je Projekt)
	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner)
Etablierung neuer Funktionen und Angebote	Anzahl der Angebote
Investitionen in Ortskernen	Ausgelöste Investitionen in EUR

**Kernthemenbudget**  
32 %

**Deckelung der  
Fördersummen**

Sportanlagen oder  
Sportstätten  
75.000 €

## 4. Grundbudget: Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen



## 4. Grundbudget: Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Bildungsräume & Bildungsnetzwerke



Die AktivRegion hat sich bewusst für ein Kernthema im Bildungsbereich ausgesprochen. Investitionen in Bildung sowie ins lebenslange Lernen sind der Kern einer funktionierenden Gesellschaft und müssen *im Einklang* mit sämtlichen, darüberhinausgehenden Investitionen erfolgen. Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Bildungsräumen und Bildungsnetzwerken, die Qualifizierung von Akteuren, die Stärkung und Weiterentwicklung sowie Sicherung von Bildungsstandorten und darüber hinaus die Verbesserung und Gestaltung der Ganztagsangebote.

**Kernthemenbudget  
32 %**

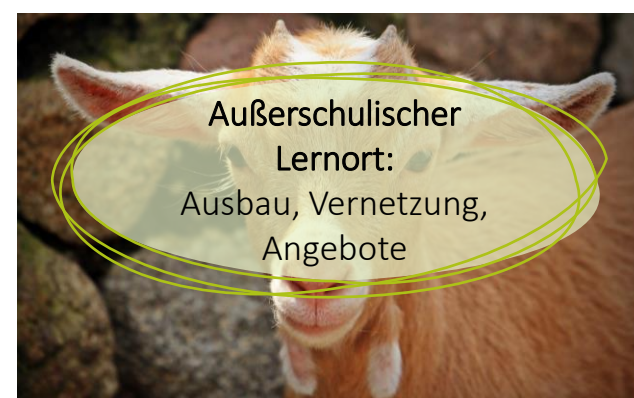
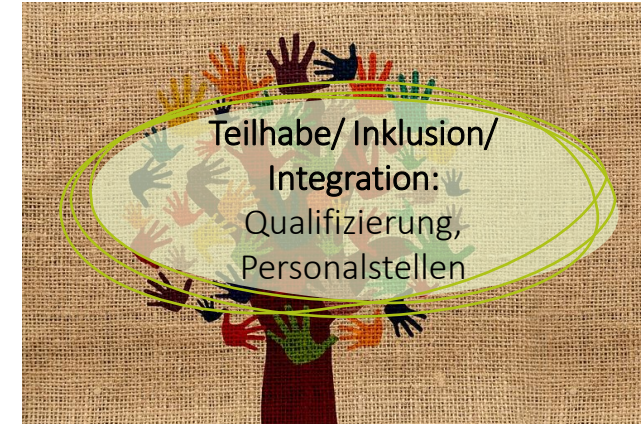
### Maßnahmen

1. Maßnahmen zum Aufbau von **Netzwerken** & Ansätzen zur Qualifizierung und **Teilhabe, Integration und Inklusion**
2. Maßnahmen an **Bildungsstandorten**
3. Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung der **Ganztagsangebote** und der **Verbindung zur Vereinswelt**

### Ziele & Indikatoren

Soziale Nachhaltigkeit	Von LEADER-Maßnahmen profitierende Einwohner*innen (einmalig   je Projekt)
	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner)
Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen	Anzahl der Maßnahmen
Stärkung der Bildungsvernetzung	Anzahl der Maßnahmen

## 4. Grundbudget: Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Bildungsräume & Bildungsnetzwerke



## 4. Grundbudget: Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Gemeinschaftsräume & Treffpunkte



Die AktivRegion leistet einen Beitrag zur Etablierung von Treffpunkten und Stärkung der Gemeinschaft. Die Entwicklung soll *im Einklang* mit der Stärkung von lebendigen und authentischen Ortskernen sowie zukunftsfähigen und überzeugenden Infrastrukturen erfolgen. Die AktivRegion unterstützt den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des Ehrenamtes und zur Förderung von Teilhabe, Integration und Inklusion. (Multifunktionale) Treffpunkte sollen als Räume und Orte für die Gemeinschaft (weiter-)entwickelt werden.

**Kernthemenbudget**  
**32 %**

### Maßnahmen

1. Schaffung oder Weiterentwicklung von **Treffpunkten** zur Förderung der Gemeinschaft
2. Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zur Stärkung des **Ehrenamtes & der Gemeinschaft** oder zur **Förderung der Teilhabe, Integration & Inklusion**

### Ziele & Indikatoren

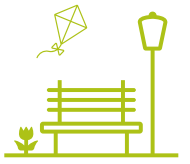
Soziale Nachhaltigkeit	Von LEADER-Maßnahmen profitierende Einwohner*innen (einmalig   je Projekt)
	Anzahl Projekte mit kooperativer Wirkung (oder Kooperationspartner)
Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote
Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe	Anzahl der Maßnahmen

## 4. Grundbudget: Daseinsvorsorge & Lebensqualität – Gemeinschaftsräume & Treffpunkte





## 4. Grundbudget: Regionale Wertschöpfung – Holsteiner Erlebnisräume & Produkte



Die AktivRegion leistet einen Beitrag zur Stärkung regionaler Produkte *im Einklang* mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung Holsteiner Erlebnisräume. Erlebnisse sollen dabei nicht nur auf dem Land und in der Natur, sondern auch im städtischen und kulturellen Umfeld stattfinden. Die AktivRegion unterstützt die Entwicklung und den Ausbau der touristischen Infrastruktur, die Etablierung von Natur- und Kulturerlebnissen sowie die Entwicklung besonderer Übernachtungsangebote. Die Erhöhung der Wertschöpfung für die Region sowie der Aufbau neuer Wertschöpfungsketten mit dem Fokus auf die Stärkung und Verbreitung regionaler Produkte steht dabei im Vordergrund.

**Kernthemenbudget  
9,6 %**

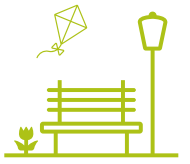
### Maßnahmen

1. Schaffung, Sicherung oder Weiterentwicklung von **Natur- & Kulturerlebnissen**
2. Schaffung besonderer oder ortsangepasster **Übernachtungsangebote**
3. Schaffung, Entwicklung oder Ausbau der **touristischen Infrastruktur**
4. Gemeinschaftliche Vermarktung oder Angebotsentwicklung **regionaler Produkte & Erlebnisse**
5. Maßnahmen zur Erhöhung der **Wertschöpfung** oder Aufbau von **Wertschöpfungsketten**

### Ziele & Indikatoren

Ökonomische Nachhaltigkeit	Anzahl neuer Arbeitsplätze
	Auslösen von Investitionen (Bruttokosten in EUR)
	Neuer, zusätzlicher Umsatz pro Jahr in EUR
Ausbau der touristischen Infrastruktur	Anzahl der Maßnahmen
Schaffung & Sicherung von ‚Holsteiner Erlebnissen‘	Anzahl der Angebote

## 4. Grundbudget: Regionale Wertschöpfung – Holsteiner Erlebnisräume & Produkte



## 4. Grundbudget: Fördereckdaten – Förderquoten

Fördereckdaten   Grundbudget	Förderquote in % der Nettokosten	
	Öffentliche & gemeinnützige Träger *	Sonstige Träger *
Konzeption von Maßnahmen	55 %	55 %
Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement		40 %
Investive Maßnahmen		
I Ökologische Nachhaltigkeit	Je + 10 % möglich	
II Soziale Nachhaltigkeit		
III Ökonomische Nachhaltigkeit		
oder 3 Punkte insgesamt aus den 3 Säulen		

\* = öffentliche Kofinanzierung erforderlich

### Maximale Zuschussquoten (inkl. Zuschläge)

80 % für Maßnahmen aus dem Zukunftsthema *Klimaschutz & Klimawandelanpassung*

80 % für **Basisdienstleistungen** aus den Zukunftsthemen *Daseinsvorsorge & Lebensqualität* sowie *Regionale Wertschöpfung*

65 % für sonstige Maßnahmen

### Mindestfördersumme Öffentliche Träger

Konzepte & Studien  
10.000 €

Sonstige Projekte  
15.000 €

### Mindestfördersumme Gemeinnützige oder sonstige Träger

5.000 €

## 4. Grundbudget: Fördereckdaten – Bewertung

A. Integrative Bewertung (mind. 1 Punkt aus A)		Mögliche Punkte
A.1	<b>Wirkung des Projektes</b> 1 Pkt. = lokal   2 Pkt. = teilregional   3 Pkt. = aktivregionsweit	1-3
A.2	<b>Modellhaftigkeit &amp; Innovation</b> 0 Pkt. = nicht modellhaft   1 Pkt. = lokal   2 Pkt. = teilregional   3 Pkt. = aktivregionsweit	0-3
A.3	<b>Arbeitsplatzwirkung (Anzahl <u>geschaffener</u> Arbeitsplätze)</b> 0 Pkt. = keine Wirkung   1 Pkt. = Minijob ≤ 1 AP   2 Pkt. = 1 AP   3 Pkt. > 1 AP	0-3
A.4	<b>Beitrag in anderen Kernthemen</b> 1 = 1 weiteres Kernthema   2 = 2 weitere Kernthemen   3 = mehr als 2 Kernthemen	0-3
B. Mindestkriterium (mind. 1 Punkt aus B)		
B.1	<b>Ökologische Nachhaltigkeit</b>	0-3
B.2	<b>Soziale Nachhaltigkeit</b>	0-3
B.3	<b>Ökonomische Nachhaltigkeit</b>	0-3
	oder 3 Punkte aus B.1-B.3	3
C. Bewertung des Beitrages zur Zielerreichung im Kernthema (mind. 3 Punkte aus C)		
C.1-5	<b>Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema 1-5</b> Bewertung von 1-7 Punkten in <u>einem</u> Kernthema möglich	1-7

Förderung bis  
50.000 €

Mindestpunktzahl  
Konzepte & Studien  
6 Punkte

Mindestpunktzahl  
Sonstige Projekte  
8 Punkte

Förderung bis  
100.000 €

Mindestpunktzahl  
Konzepte & Studien  
9 Punkte

Mindestpunktzahl  
Sonstige Projekte  
13 Punkte

## 4. Grundbudget: Fördereckdaten – Weitere wichtige Punkte

### Zuschussquote / Fördersatz

Fördersumme = mind. 20 %  
der Gesamtkosten

Beispiel: bei 50.000 €  
Förderung

→ Gesamtkosten max.  
250.000 €

### Personalstellen

Anschubfinanzierung  
(Erläuterung)

Erfordernis für Stellenbesetzung  
vs. Entscheidung gegen  
Honorarauftrag (Erläuterung)  
max. 3 Jahre , 3. Jahr 80 %

### Zweckbindung

Für investive  
Maßnahmen: 5 Jahre  
nach Abschlusszahlung,  
ab 1.1. des Folgejahres

### Antragsformulare

Vorlagen unter  
[www.aktivregion-  
holsteinerauenland.de](http://www.aktivregion-holsteinerauenland.de)

### Nächste Auswahlsitzung:

25.03.2025

### Antragsfrist Grundbudget:

**11.03.2025**

(2 Wochen vor Sitzung)

## 4. Grundbudget: Von der Idee zum Projekt



## 5. Kinder- und Jugendfonds

### Projekte von und für Kinder und Jugendliche in der AktivRegion Holsteiner Auenland!

- AktivRegions-eigener Fördertopf für Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Antragsberechtigt: Gemeinden, öffentliche Träger, Vereine, Verbände, gemeinnützige Träger
- Gesamtkosten bis zu 2.000 €
- Förderquote: **80 %** | Fördersumme: **Bis zu 500 €** (Vollfinanzierung möglich)
- Die Fördersumme wird direkt nach der Auswahl ausgezahlt.
- Die erfolgreiche Umsetzung muss innerhalb von 12 Monaten nach Zusage nachgewiesen werden.
- **Kurzfristig loslegen:** Monatliche Antragsfristen | Bewertung & Auswahl in max. 2 Wochen



## 5. Kinder- und Jugendfonds



„Lernen begreifbar machen!“

Schultische in der Freien Waldorfschule, Kaltenkirchen

**WTF**  
02.09.2023  
Einlass ab 17 Uhr

gefördert durch den  
**KREIS STEINBURG**

**Kartoffelhalle**  
Schäferweg 25, 25551 Hohenlockstedt

Münchhausen  
Ban Garage  
KILL STRINGS  
OCEAN CRIMINALS

Ab 0 Uhr  
Aftershow Party

TICKETS

WTF wtfholo.de f wtfholo @wtf\_hohenlockstedt wtfholo

only small bags +++ Einlass U18 nur mit Erziehungsberechtigten oder „Mutttzettel“ +++ Vorverkauf 11€ +++ Abendkasse 15€

Schleswig-Holstein Netz  
HANS OTTE Energie | Klima | Wärme | Wasser  
POHL BOSKAMP  
KRUSE EVENTS  
Holsteiner Auenland  
Jugendzentrum Hohenlockstedt

Water-Tower-Festival 2023

Kostenloser Eintritt für bedürftige Kinder & Jugendliche



Basketballkorb in Quarnstedt



## 5. Kinder- und Jugendfonds



Klimabäume in der Gemeinde Mönkloh



„Alles Käse oder was?“  
Käse-Seminar der Wilhelm-Käber-Schule bei *meierhof Möllgaard*



Heimische und insektenfreundliche Blühsträucher  
Gemeinde Mönkloh



Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung

2.0 Regionalmanagement

3.0 Dorfentwicklung

4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

5.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

6.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

9.0 Regionalbudget

## Förderung der Ortsentwicklung in SH seit 2017/18: Konzepte und investive Maßnahmen

- Abhängigkeit von GAK-Ausstattung auf Bundesebene
- Bund: Mittelkürzungen
- Medialer Druck; auch durch die AktivRegionen
- Haushaltsentwurf/Aussichten für SH: Ausstattung in Summe gleichbleibend/besser
- Risiken
  - Welche Summen stehen konkret für die ldl. Entwicklung zur Verfügung?
  - Über 320 OEK in SH: Masse an OEK, starke Konkurrenz um Mittel
- Möglichkeiten
  - Anpassungen der Förderrahmenbedingungen

## Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

	Ortsentwicklungskonzept
Zentrale Frage	<i>Wird ein ganzheitliches Konzept benötigt, um die gemeindliche Entwicklung für die nächsten Jahre abzustimmen und festzuhalten?</i>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Zukunftsbild</b> für die Gemeinde <i>gemeinsam</i> entwickeln</li> <li>– Planungen für einen <b>Zeithorizont von 5-10</b> Jahren diskutieren + priorisieren</li> </ul>
Inhalte & Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beteiligung der Bevölkerung</li> <li>– Ermittlung der Innenentwicklungspotentiale,</li> <li>– Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes</li> <li>– Berücksichtigung der Auswirkungen des demogr. Wandels</li> <li>– Berücksichtigung der Digitalisierung</li> <li>– Erstellung eines <b>Konzeptes</b> (SWOT, Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen)</li> <li>– Ergebnis eines OEK: <b>Maßnahmenliste mit Schlüsselprojekten</b></li> <li>– mgl.: Vorplanung einer Schlüsselmaßnahmen (bis LP 4 HOAI)</li> <li>– oft: <b>Grundlage</b> für die Förderung von Schlüsselmaßnahmen (GAK) in den nächsten 7 Jahren</li> </ul>

### Allgemeiner Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- demografischen Entwicklung sowie der
- Digitalisierung

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

## Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

	Ortsentwicklungskonzept
Budget	– 15 Mio. Euro 2021, Ausstattung ab 2023 etwa 24 Mio. €, Ausstattung ab 2025 ähnlich
Geltungsdauer	– Richtlinie bis 2023, Sonderrahmenplan bis Ende 2024
Förderung (Brutto)	– 75%, max. 50.000 Euro Förderung
Kosten	– Etwa 20-30.000 Euro (je nach Umfang)
Fristen	– <b>Lfd. Antragstellung</b>
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Antrag zur Erstellung eines OEK (an das Landesamt)</li> <li>– Ausschreibung Planungsbüro (mind. 3), auch parallel</li> <li>– Auftragserteilung <u>nach</u> Erhalt des Zuwendungsbescheides</li> <li>– <b>Umsetzungszeitraum:</b> etwa 10-12 Monate</li> <li>– Beteiligung der Öffentlichkeit, Sitzungen der Lenkungsgruppe/GV</li> <li>– Beschluss der GV</li> </ul>

## Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

	(Schlüssel-) Maßnahmen
Zentrale Frage	<i>Stehen zentrale und/oder größere Maßnahmen in den nächsten Jahren an, die noch nicht begonnen wurden?</i>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Frühzeitige Formulierung und Abstimmung der <b>nächsten Projekte/ Maßnahmen</b></li> <li>– Förderung für Maßnahmen abprüfen</li> </ul>
Inhalte & Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– u.a. Multi- oder monofunktionale Einrichtungen/Treffpunkte (Dorfgemeinschaftshäuser, Ärztehäuser etc.)</li> <li>– u.a. Gestaltung (Plätze, Wege etc.)</li> <li>– <b>Förderausschlüsse:</b> Kein „normales“ Wohnen, keine Straßen, keine gesetzlichen Vorgaben, keine Sanierung, kein reiner Erhalt ohne Weiterentwicklung, keine Bauleitplanung</li> <li>– Schwerpunkt: <b>gemeinschaftliche</b> Nutzung</li> <li>– Maßnahmen mit einem Schwerpunkt im Bereich Bildung → ILE-Leitprojekt (ELER-Förderung)   Bildungshaus</li> <li>– Maßnahmen mit einem Nahversorgungsangebot/gastronomischen Angebot → ggf. MarktTreff-Förderung</li> </ul>

## Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

	(Schlüssel-) Maßnahmen
Budget	– 15 Mio. Euro 2021, Ausstattung für 2023 etwa 24 Mio. €, Ausstattung ab 2025 ähnlich
Geltungsdauer	– Richtlinie bis 2023, Sonderrahmenplan bis Ende 2024
Förderung (Brutto)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 75% öffentliche Träger, Kirchen</li> <li>– 90% finanzschwache Kommunen</li> <li>– 45% private Träger (auch Bündel von Maßnahmen), max. 200.000 Euro (De-minimis-Beihilfe)</li> <li>– Max. 600.000 Euro</li> </ul>
Kosten	– Keine Obergrenze
Fristen	– Lfd. Antragstellung, <b>nach</b> Fertigstellung und Beschluss des OEK (Geltungsdauer des OEK: 7 Jahre)
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Antrag für Schlüsselmaßnahme aus OEK (wenn OEK durch GV angenommen ist und vorliegt) an das Landesamt</li> <li>– Antrag bestenfalls von Planungsbüro (und Verwaltung und ggf. AktivRegion) erstellen lassen</li> <li>– Erreichen der <b>Mindestpunktzahl</b></li> <li>– <b>Konkurrenz</b> innerhalb des Landesamtes</li> <li>– Beginn der Umsetzung <u>nach</u> Erhalt des Zuwendungsbescheides</li> </ul>
Hinweise	– Landesweit mehr als 360 Ortsentwicklungskonzepte   Konkurrenz um Fördermittel für Schlüsselmaßnahmen

### Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

#### ***Rahmenbedingungen Schlüsselmaßnahmen***

- Bewertung und Bewilligung nach Umsetzungsreife:
  - Kostenschätzung nach DIN 276
  - Wirtschaftliche Tragfähigkeit/Folgekostenberechnung
  - Finanzierungsplan
  - Konkretisierungsstand und Umsetzungszeitraum
  - Aus Erfahrung:
    - Beschlüsse der GV zur Umsetzung
    - Sämtliche Genehmigung (v.a. Baugenehmigung)
    - Gutachten
    - Pläne/Zeichnungen
    - Flurkarte
    - Kooperationserklärungen von Vereinen etc. (inhaltlich/organisatorisch oder finanziell)
    - Etc.

### Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

#### 3.2.1 Förderfähig sind:

- a) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- d) Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- e) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- h) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,

- i) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- l) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung,
- m) Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur, sofern diese in Zusammenhang mit weiteren nach Nummer 3.2.1 geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgen.

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Vorhaben nach Nummer 3.2.1 sowie Projektausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden.

#### 3.2.2 Nicht förderfähig sind:

- a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- b) der Landankauf mit Ausnahme
  - des Landzwischenenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG<sup>4</sup> und dem LwAnpG<sup>5</sup> sowie
  - des Ankaufs von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände zur Realisierung von Vorhaben nach Nummer 3.2.1, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt,
- c) Kauf von Lebendinventar,
- d) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- e) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- f) laufender Betrieb,
- g) Unterhaltung,
- h) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB.



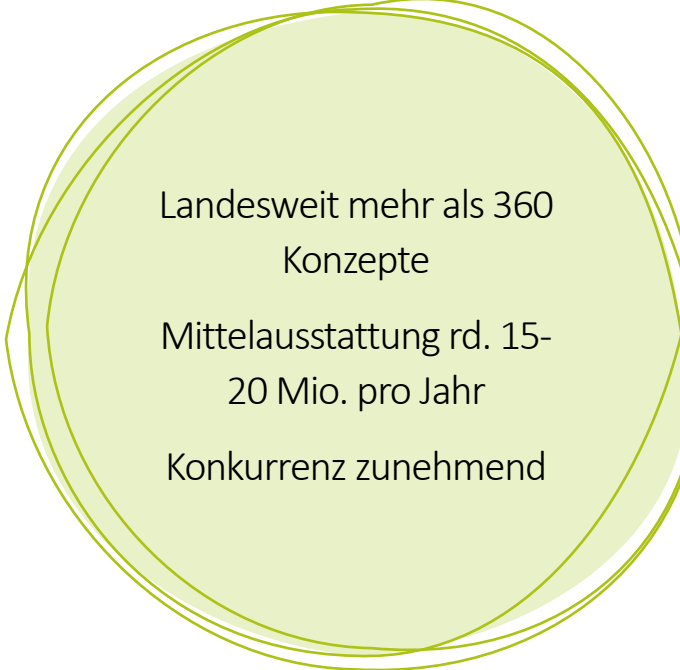
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

***Bewertungskriterien*** werden derzeit neu erarbeitet

### Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

#### **Ortsentwicklungskonzept**

- Ziel: Gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen als Grundlage für die gemeindliche Entwicklung
  - Gemeinsame Ziele
  - „Motto“
  - Projektkatalog mit Priorisierung
- Zeithorizont:
  - Zeit für Beteiligung
  - Zeit für Hinterfragen und Einigen
- Schlüsselmaßnahmen:
  - Ranking/Priorisierung
  - Umsetzungszeitraum
  - Förderung GAK/Grundbudget/(Leitprojekte)?



Landesweit mehr als 360  
Konzepte

Mittelausstattung rd. 15-  
20 Mio. pro Jahr

Konkurrenz zunehmend

Holsteiner Auenland – LAG AktivRegion e.V.  
Im Einklang  
Förderperiode 2023-2027



**AktivRegion**  
Schleswig-Holstein



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Landwirtschaft,  
ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz

Holsteiner  
**Auenland**



Die grüne Mitte Holsteins erleben

**RegionNord**  
Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Eva Groher  
04821 - 9496 3230

info@aktivregion-holsteinerauenland.de